

Die Pflichttermine im Detail für Wohngebäude

Baujahr	Energieausweisart
Neubau	Bedarfsausweis bei Bauvorlage
Bis Baujahr 1965	Bedarfsausweis* ab dem 01.07.2008
1966-1977 mit <i>bis zu 4 Wohneinheiten</i> unsanierter ² Gebäudebestand	Bedarfsausweis* ab dem 01.01.2009
1966-1977 mit <i>bis zu 4 Wohneinheiten</i> sanierter ² Gebäudebestand	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis ab dem 01.01.2009
1966-1977 <i>ab 5 Wohneinheiten</i>	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis ab dem 01.01.2009
Ab Baujahr 1978	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis ab dem 01.01.2009
Gebäude steht unter Denkmalschutz	Von der Verpflichtung ausgenommen

*) bis zum 01.10.2008 darf wahlweise ein Verbrauchsausweis ausgestellt werden.

2) wenn Gebäudebestand auf dem Stand der WSVO 1977 (Wärmeschutzverordnung)

Beide Ausweisarten sind jeweils 10 Jahre gültig

Quelle: www.me-stern.de

Es wird keine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen